



Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung (Änderung des BVG)

Ergebnisbericht

Bern, 1. Februar 2023

Inhalt

1. Ausgangslage und Inhalt der Vorlage	3
2. Übersicht über die Vernehmlassung	3
3 Detaillierte Ergebnisse	4
3.1 Kantone	4
3.2 Politische Parteien	4
3.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	4
3.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	5
3.5 Andere Verbände der Wirtschaft, Organisationen und interessierte Kreise	5
Anhang / Annexe / Allegato	5

1. Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

Am 7. September 2022 hat der Bundesrat die Änderung des Gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) betreffend der Anlage von Freizügigkeitsgeldern der Auffangeinrichtung BVG (AE) in die Vernehmlassung geschickt. Der Bundesrat schlägt vor, die am 25. September 2020 im dringlichen Bundesrecht vom Parlament beschlossene befristete zinslose Anlagemöglichkeit der AE bei der Bundestresorerie um weitere 4 Jahre zu verlängern (Art. 60b BVG¹). Der Entwurf des vorgeschlagenen Gesetzes übernimmt die bisherigen Regelungen unverändert. Der Entwurf enthält folgende Punkte:

1. Die Regelung ist auf die AE beschränkt;
2. Die AE darf nur die Gelder der von ihr geführten Freizügigkeitskonten bei der Bundestresorerie platzieren (Abs. 1);
3. Dies gilt nur, wenn der Deckungsgrad im Freizügigkeitsbereich weniger als 105% beträgt (Abs. 1);
4. Der Maximalbetrag ist auf 10 Milliarden Franken limitiert (Abs. 1);
5. Die Eidg. Finanzverwaltung verwaltet die Mittel unverzinslich und unentgeltlich (Abs. 2);
6. Die Einzelheiten werden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt (Abs. 3).

2. Übersicht über die Vernehmlassung

Die Vernehmlassung dauerte vom 7. September 2022 bis am 7. November 2022. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere Organisationen und Durchführungsstellen wurden eingeladen, zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung Stellung zu nehmen. Gesamthaft richtete sich die Einladung an 94 Empfänger. Da keine konkreten Fragen gestellt wurden, äusserten sich die Vernehmlassungsteilnehmenden frei zum Gesetzesentwurf und zum erläuternden Bericht. In den meisten Fällen war die Stellungnahme kurz und beschränkte sich auf die Zustimmung / Enthaltung / Ablehnung der Vorlage. Insgesamt gingen 40 Rückmeldungen zu den Bestimmungen der Vorlage ein. Davon verzichteten 5 auf eine Stellungnahme.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über sämtliche Stellungnahmen.

¹ SR 831.40

	Adressaten	Anzahl eingeladene Teilneh- mende	Anzahl Stellungnahmen und Rückmeldungen <i>(inkl. Schreiben mit ausdrücklichem Verzicht auf eine Stellungnahme)</i>
1	Kantone	27 ²	26
2	Politische Parteien	11	3
3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	0
4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	3
5	Weitere Organisationen und Durchführungsstellen	45	8
	Total	94	40

5 Teilnehmende verzichteten auf eine Stellungnahme. Von den insgesamt 35 Stellungnahmen (ohne Verzicht) äusserten 30 ihre Zustimmung zur Vorlage. 5 Stellungnahmen lehnten eine Verlängerung der bisherigen Bestimmungen ab.

Der vorliegende Bericht informiert über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sind auf den folgenden Internetseiten öffentlich zugänglich: www.bsv.admin.ch > Publikationen & Service > Gesetzgebung > Vernehmlassungsverfahren > Abgeschlossene Verfahren oder www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen.

3 Detaillierte Ergebnisse

3.1 Kantone

FR, GL, GR, TI verzichten auf eine Stellungnahme. Die Kantone **AG, AR, BE, BL, BS, GE, JU, NW, OW, SH, SO, SG, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH** äussern ihre Zustimmung zur Vorlage. Der Kanton **LU** stimmt der Verlängerung zu, bittet aber um Berücksichtigung der SNB-Politik. Der Kanton **NE** unterstützt eine Lösung für die AE, letztlich aber auch für alle Vorsorgeeinrichtungen, welche von Negativzinsen betroffen sind. Der Kanton **AI** hält eine Verlängerung für nicht nötig.

3.2 Politische Parteien

Alle Stellungnahmen der Parteien befürworten die Vorlage. Die **SPS** unterstützt die Vorlage. Sie weist insbesondere auf den Kontrahierungszwang und auf die längerfristig unsichere Zinsentwicklung hin. Für die Vorlage sprechen sich auch die **FDP** und die **SVP** aus.

3.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Von den entsprechenden Dachverbänden sind keine Stellungnahmen eingegangen.

² Einschliesslich Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die nicht Stellung genommen hat.

3.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Die eingegangenen Stellungnahmen der Sozialpartner befürworten die Vorlage. Der Gewerkschaftsbund **SGB** betont die Wichtigkeit der AE für die soziale Sicherheit und unterstützt die vorgeschlagene Verlängerung. Er weist auf den Zufluss der Gelder, den Kontrahierungszwang und die Kapitalgarantie hin. Er weist aber darauf hin, dass mittelfristig die AE durch den Bund institutionell abgesichert werden müsse. Auch befürwortet er Massnahmen, damit Freizügigkeits-Guthaben konsequenter in die Vorsorgeeinrichtungen eingebracht werden. Sehr ähnlich argumentiert auch der Schweizerische Arbeitgeberverband **SAV**. Auch er weist auf den Kontrahierungszwang, die Kapitalgarantie und auch auf die mangelnde Risikofähigkeit hin. Er befürwortet die vorliegende Verlängerung. Die Sozialpartner würden zudem an Vorschlägen für eine Anschlusslösung arbeiten.

Der Gewerbeverband **SGV** erachtet eine Verlängerung der Vorlage aufgrund der gestiegenen Zinsen als unnötig.

3.5 Andere Verbände der Wirtschaft, Organisationen und interessierte Kreise

Insgesamt sind unter dieser Rubrik 8 Rückmeldungen eingegangen. Die **IV-Stellen Konferenz** erklärte den Verzicht auf eine Vernehmlassung.

Der **VVS** kritisiert, die im erläuternden Bericht dargestellten Unterschiede zwischen Freizügigkeitsstiftungen und der AE seien kaum vorhanden, auch der Stiftungsrat der Freizügigkeitsstiftung müsse die Gelder anlegen³. Die gewährten Vergünstigungen seien wettbewerbsverzerrend und die Notwendigkeit einer Weiterführung sei aktuell nicht mehr gegeben. Letzteres äussert auch **Interpension**.

Auch der **Verband Schweizerischer Kantonalbanken** lehnt die Verlängerung ab. Sie betrachten die zinslose Anlage und der Wegfall der Transaktionskosten als wettbewerbsverzerrend.

Der Schweizerische Pensionskassenverband **ASIP** und das **PK Netz 2. Säule** betonen die Wichtigkeit des Freizügigkeitsbereichs der AE und unterstützen die Verlängerung. Auch der **Sicherheitsfonds BVG (SIFO)** spricht sich für die Verlängerung aus.

Die **AE** weist auf den Kontrahierungszwang und die Pflicht hin, dass Kapital zu garantieren und zu verzinsen. Sie begrüsst die vorgeschlagene Verlängerung um 4 Jahre, weist aber darauf hin, dass weiterhin Risiken existieren und demnach zusätzlicher Bedarf einer dauerhaften Sicherung existiert. Die Verlängerung schaffe aber für die Akteure das nötige Zeitfenster, eine solche Lösung zu erreichen.

Anhang / Annexe / Allegato

Abkürzungen

Abréviations

Abbreviazioni

1. Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rhodes-Intérieures / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhodes-Extérieures / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea Campagna

³ Die Gelder der Freizügigkeitskonten in Form der reinen Sparlösung müssen als Spareinlagen bei einer Bank angelegt werden und gelten als Spareinlagen des einzelnen Versicherten (Art. 19 Abs. 1 und 2 Freizügigkeitsverordnung FZV (SR 831.425))

BS	Basel Stadt / Bâle-Ville / Basilea Città
FR	Fribourg / Freiburg / Friburgo
GE	Genève / Genf / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuchâtel / Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Schwytz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Ticino / Tessin
UR	Uri
VD	Vaud / Waadt
VS	Valais / Wallis / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
	Conférence des gouvernements cantonaux (CdC)
	Conferenza dei Governi cantonali (CdC)

2. Politische Parteien

Partis politiques

Partiti

Mitte Centre Centro	Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro
EVP PEV PEV	Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero
EDU UDF UDF	Eidgenössisch-Demokratische Union EDU Union Démocratique Fédérale UDF Unione Democratica Federale UDF
EAG	Ensemble à Gauche EAG
Grüne Vert Verdi	GRÜNE Schweiz Les VERT-E-S suisses VERDI svizzera
GLP PVL PVL	Grünliberale Partei Schweiz Parti vert'libéral Suisse Partito verde liberale svizzero
Lega	Lega dei Ticinesi
FDP PLR PLR	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali

PDA	Partei der Arbeit
PST	Parti suisse du travail
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
PSS	Parti socialiste suisse
PSS	Partito socialista svizzero
SVP	Schweizerische Volkspartei
UDC	Union démocratique du centre
UDC	Unione democratica di centro

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national

Associazioni mantello nazionali dell'economia

SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
UPS	Union patronale suisse
USI	Unione svizzera degli imprenditori
SGB	Schweiz. Gewerkschaftsbund
USS	Union syndicale suisse
USS	Unione sindacale svizzera
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
USAM	Union suisse des arts et métiers
USAM	Unione svizzera delle arti e mestieri

4. Andere Verbände der Wirtschaft, Organisationen und interessierte Kreise

Autres associations de l'économie, organisations et milieux intéressés

Altri associazioni dell'economia, organizzazioni e ambienti interessati

AE	Stiftung Auffangeinrichtung BVG Fondation institution supplétive LPP Fondazione istituto collettore LPP
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des institutions de prévoyance Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza
Interpension	Interessensgemeinschaft autonomer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Communauté d'intérêts des institutions de prévoyance autonomes collectives et communes
IVSK	IV-Stellen-Konferenz Conférence des offices AI Conferenza degli uffici AI
	PK-Netz 2. Säule
SIFO	Sicherheitsfonds BVG Fonds de garantie LPP Fondo di garanzia LPP
VSKB	Verband Schweizerischer Kantonalbanken
UBCS	Union des Banques Cantionales Suisses
UBCS	Unione delle Banche Cantionali Svizzere
VVS	Verein Vorsorge Schweiz (VVS)